

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

## Stellungnahme des BUND Sachsen e.V. zur Fortschreibung der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie (SNHS)

Dresden, 15.12.2017

### 1. Grundlagen

Der BUND Sachsen e.V. bedankt sich bei der Sächsischen Staatsregierung für die eingeräumte Möglichkeit, zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Stellung zu nehmen. Davon machen wir hiermit gerne Gebrauch.

Nachhaltigkeit zielt auf dauerhaft und global durchhaltbare Lebens- und Wirtschaftsweisen. Dieser Ansatz ist nach Ansicht des BUND Sachsen nicht annähernd ausreichend in der SNHS vom Januar 2013 verankert; dies zieht sich durch alle nachstehend betrachteten Sachbereiche. In der Einleitung der SNHS werden die verschiedenen Handlungsbereiche der SNHS vorgestellt, welche sehr stark auf sozio-ökonomische Handlungsbereiche abgestellt sind. Der Nachhaltigkeitsbereich, der qua definitionem (s. o.) eigentlich der zentrale sein müsste, nämlich der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt, um auch künftigen Generationen ein lebenswertes Leben auf dieser Erde, also auch in Sachsen, zu ermöglichen, kommt dagegen eher am Rande zur Sprache. Vielmehr wird insbesondere im Abschnitt II.6 (Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben) deutlich, dass in der vorliegenden Strategie unter nachhaltiger Entwicklung in erster Linie „nachhaltige Entwicklung zu mehr Wirtschaftswachstum“ verstanden wird.

Welche Strategien sinnvoll sind, kann stets nur in Relation zu den konkret verfolgten Zielen ermittelt werden. Aussagen zu angeblich sinnvollen bzw. erfolversprechenden Maßnahmen, deren Ziel nicht klar wird, bleiben zwangsläufig diffus, wenn nicht gar beliebig. Dabei ist zu bedenken, dass der Freistaat Sachsen zwingend auf völker- und europarechtliche Rahmensetzungen zur Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Um nur zwei besonders wichtige zu erwähnen: Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen verlangt völkerrechtlich verbindlich – siehe dazu auch die Klarstellung in Art. 3 Paris-Abkommen – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 (also etwa 1,7-1,8) Grad und besser noch 1,5 Grad gegenüber vorindustriellem Niveau. Mit IPCC-Daten impliziert dies, dass bei Strom, Wärme, Treibstoff, Dünger, Kunststoffen u.a.m. in ein bis zwei Jahrzehnten (verkannt übrigens auch in Art. 4 Abs. 1 Paris-Abkommen) globale Nullemissionen angestrebt werden müssen. Ferner verlangt die Biodiversitätskonvention (CBD) in Verbindung mit den konkretisierenden Aichi Targets – ebenfalls völkerrechtsverbindlich –, den Verlust von Biodiversität und Ökosystemen zu stoppen und deren Zustand sogar wieder zu verbessern.

Beides impliziert kurzfristige und entschlossene Maßnahmen, insbesondere auch weit vor dem

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen  
122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967  
1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967  
1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

in Deutschland oft imaginierten Zieljahr 2050. Und es ist sehr fraglich, ob der damit nötige schnelle Wandel rein technisch – was dann u.U. (und dies ist bereits umstritten) mit weiterem Wachstum kompatibel wäre – machbar ist. Sobald aber auch Verhaltensänderungen respektive Suffizienz – also nicht bloß smarterer Konsum, sondern weniger Konsum – zur Erreichung der genannten (und nicht zur Disposition des Freistaats Sachsen stehenden) Ziele nötig sind, steht die Wachstumsgesellschaft vor dem Ende. Damit entstehen große Klärungsbedarfe für die Zukunft von Rentensystem, Arbeitsmarkt usw., die bislang implizit von einem dauerhaften Wachstum ausgehen. Die gesamte SNHS lässt nicht erkennen, dass die Staatsregierung irgendwelche Schritte in Aussicht nimmt, um die so umrissene Herausforderung umfassend zur Kenntnis zu nehmen und daraus adäquate (!) Maßnahmen zu entwickeln. Dass die Bundesregierung z.B. mit ihren Klimazielen (und allgemein mit ihrer Klima-, Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik) zwar teilweise bedingt ambitionierter als die Staatsregierung sein mag, aber diesen Zielen gleichwohl ebenfalls nicht gerecht wird, kann hier nicht als Entschuldigung angeführt werden.

Weiter sind zentrale Handlungsfelder wie **Verkehr und Landwirtschaft/Ernährung** nicht explizit, sondern nur als Teilbereiche angesprochen. So finden sich im Abschnitt II.5 (Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen) über die Entwicklung von Stadt und Land Ausführungen zum Öffentlichen Personennahverkehr – eine Strategie für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung fehlt jedoch. Gleiches gilt für die Landwirtschaft, die indirekt im Abschnitt II.8 (Gesundheit und Lebensqualität erhalten) auftaucht, deren Verantwortung genau hierfür aber an keiner Stelle herausgearbeitet wird. Dabei spielt sie für die Erreichung der eingangs genannten klima- und biodiversitätsvölkerrechtlichen Oberziele eine zentrale Rolle.

Ein weiterer Schwachpunkt der SNHS ist der etwas sehr ausgeprägt **sachsenzentrierte Blickwinkel**. Bundes- und europaweit geregelte Pflichtaufgaben – und die Gesetzgebungskompetenzen – bieten laut SNHS kaum Gestaltungsmöglichkeiten. Dies mag teilweise zutreffend sein, doch müssen eben diese Pflichtaufgaben auch erledigt werden. Im Verständnis der SNHS werden für diese „Pflichtaufgaben“ dann auch folgerichtig keine Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren hinterlegt. Diese Handlungsfelder bleiben so ausgeblendet und laufen so Gefahr, nur unzureichend umgesetzt zu werden – selbst wenn es sich dabei um Pflichtaufgaben handelt. Zudem bleibt durchgängig die Möglichkeit unerwähnt, Initiativen auf Bundes- und Europaebene zu lancieren – speziell letztere hat in der Tat viel weitergehende Handlungsoptionen als die Bundesländerebene, doch können die Bundesländer durchaus Druck und Forderungen in dieser Richtung entwickeln.

Zur Strukturierung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren empfiehlt sich ein Blick in den Aufbau der **Nachhaltigkeitsstrategien anderer Bundesländer**, z. B. von Nordrhein-Westfalen:

[www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen)

Generell fällt zu Zielen, Indikatoren und Maßnahmen somit (dies teilweise weiter konkretisierend) auf,

1. dass wie beschrieben der **übergreifende Zielhorizont** und das **Ausmaß der Herausforderung** nicht adäquat abgebildet werden, so dass die verwendeten Ziele in aller Regel nicht ausreichend ambitioniert sind;
2. dass eine starke Fixierung auf technische Lösungen und Wachstum besteht;
3. dass die **Maßnahmen (bzw. Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren)** häufig sehr **vage**

**formuliert** und **bisher nicht messbar definiert** sind, der Prozess der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen nicht eindeutig dargelegt und die damit verbundenen oder potentiellen Konsequenzen (positive wie auch negative) nicht aufgezeigt werden;

4. dass die **Maßnahmen häufig keine klare Zielstellung haben**. So wird z. B. in II.1 (Bildung nachhaltig gestalten) die „Reduzierung des Anteils von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen“ als Ziel definiert. Allerdings wird weder festgestellt, von welchem Niveau aus begonnen wird, noch wie die Erreichung dieses Ziels definiert ist (0?), noch in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll und mit Hilfe welcher Maßnahmen. Diese fehlende Stringenz zieht sich durch nahezu alle Abschnitte mit nur wenigen Ausnahmen. Es ist also dringend die **Festlegung von Meilensteinen** (Ziel/Termin) für eine sinnvolle (Zwischen-)Evaluierung anzuraten;
5. dass die **Wahl der Indikatoren willkürlich** erscheint und häufig keine Passung von Zielen und Indikatoren erreicht wird und Ziele nicht generell mit Indikatoren untersetzt sind. Z. B. wird als Ziel definiert, dass Moore und Wälder als THG-Senken dienen sollen, als Indikator aber nur die Waldmehrung definiert;
6. dass **Ziele, Indikatoren und/oder Maßnahmen oft nicht nur ein Themenfeld**, sondern mehrere Themenfelder **betreffen**, was bisher aber in der SNHS nicht abgebildet wurde. Zukünftig sollten Ziele, Indikatoren und/oder Maßnahmen übergreifend (also über mehrere Themen hinweg) behandelt und auch demgemäß nachvollziehbar in der SNHS abgebildet werden.

Im Weiteren beziehen wir uns in unseren Ausführungen in erster Linie auf die Themenbereiche, die für den BUND Sachsen gemäß seiner Satzung konkret relevant sind, sowie die fehlenden Bereiche Verkehr und Landwirtschaft. Neben einer generellen Einschätzung pro Kapitel schlagen wir Ziele und geeignete Indikatoren vor. Die Vorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2. Finanzpolitik

Für den erforderlichen **Strukturwandel in puncto „Braunkohle“ und „Entwicklung des ländlichen Raums“** ist eine generelle und somit auch finanzpolitische Strategie zu entwickeln, die für diesen Strukturwandel erforderlichen Finanzmittel in der SNHS abzubilden. Besonders finanzschwache bzw. verschuldete Kommunen können u. U. durch eine anteilige **Entschuldung** in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt bzw. wieder handlungsfähig gemacht werden, hierfür ist eine Strategie zu entwickeln und Finanzmittel abzustimmen. Zusätzlich sollte die **Steuerverschwendung** in Sachsen, die durch den Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. jährlich ermittelt wird, in der SNHS abgebildet werden, gleichzeitig ist eine Strategie zur präventiven Reduzierung zu entwickeln. Dies interessiert uns jedenfalls insoweit, als sonst Umweltschutzmaßnahmen Gelder entzogen zu werden drohen und durch Investitionen, die sich bereits allein wirtschaftlich nicht rechnen, zusätzlich wertvolle Umweltgüter abgewertet oder zerstört werden.

Weiter sollte der Freistaat entschieden seine Finanzmittel aus nicht nachhaltigen Anlagen zurückziehen (**Divestment**). Das gilt auch für nachgeordnete Institutionen wie Stiftungen oder Universitäten. Dies ist wohlgerneht bereits im wohlverstandenen finanziellen Eigeninteresse der sächsischen Institutionen und Körperschaften.

## Ziele

- finanzpolitische Begleitung des Strukturwandels „Braunkohle“ und „Entwicklung des ländlichen Raums“
- Erweiterung des sächsischen Vergabegesetzes um ökologische und soziale Kriterien, um zukünftig eine nachhaltige-öffentliche Beschaffung in Sachsen sicherzustellen (siehe in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit der Allianz „SACHSEN KAUFTE FAIR“, welche sich für eine nachhaltige-öffentliche Beschaffung in Sachsen stark macht und hinsichtlich der sozial-ökologischen Kriterien beratend unterstützen kann); alternativ könnte der Begriff der Wirtschaftlichkeit endlich volkswirtschaftlich statt bloß betriebswirtschaftlich verstanden werden – dann wäre z. B. die Braunkohle (angesichts von Folgekosten in puncto Klimawandel, Atemwegserkrankungen/ Gesundheitssystem, Landschaftszerstörung, Gewässerbeeinträchtigungen etc.) ein besonders unwirtschaftlicher Energieträger
- komplette Aufgabe von Kapitalanlagen in nicht-nachhaltigen Anlagen.

## Indikatoren

- bereitzustellende Finanzmittel für den Strukturwandel und Ausgaben über einen zu definierenden Zeitraum
- %-Satz der Anlagen in nachhaltigen/nicht-nachhaltigen Anlagen.

## 3. Energie und Klima

Die Analyse der Ausgangssituation unterschlägt die derzeit zu beobachtende sehr schnelle, primär **anthropogene weltweite Klimaerwärmung** und zieht sich auf die vage Formulierung „durch menschliche Einflüsse verstärkter Klimawandel“ zurück. Unter dieser vagen Prämisse ist es nicht verwunderlich, dass offenbar nur aus geopolitischen (!) Überlegungen eine Unabhängigkeit von Energieimporten angestrebt wird und „ein ausgewogener und dynamischer Energiemix aus klassischen und erneuerbaren Energieträgern“ hierfür die Grundlage bieten soll. All dies ist weit entfernt von der oben einleitend präsentierten Grundlegung zum globalen Klimaschutz.

Entsprechend bleiben die Ziele vage und auf technische Lösungen der bestehenden Probleme fokussiert bzw. sind nicht konkret formuliert. Demgemäß passen die Indikatoren zwar zu einigen der Ziele, bilden aber nicht wirklich konkrete Nachhaltigkeitserfolge ab. Insbesondere der **Leitindikator** führt in die Irre: nicht die Zahl von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen, sondern deren Wirksamkeit bezogen auf die oben formulierte allgemeine Zielstellung muss der Leitindikator sein.

Vor dem Hintergrund des Paris-Abkommens ist evident, welches Ziel im Klimaschutz das Leitziel sein muss: Sachsen muss seinen Anteil leisten, um das **Pariser Klimaziel** zu erreichen. Dazu ist eine zeitnahe, ganz oder nahezu **vollständige Dekarbonisierung des Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Landwirtschaftssektors** notwendig.

Basierend auf diesem Leitziel sind weitere konkrete und messbare Ziele zu definieren, wie die drastische Reduzierung der bereits genehmigten Braunkohleabbauemengen in einer Größenordnung, die innerhalb weniger Jahre zu einem Braunkohleausstieg führt. Eine Maßnahme diesbezüglich ist die Einschränkung der Braunkohlenpläne, ein möglicher Indikator der nachweisliche Rückgang der Braunkohleabbauemengen auf null mit vorab definierten Zwischenschritten. Eine ähnliche Vorgehensweise gilt für die Versorgungssicherheit, die durch ausreichende Maßnahmen der Staatsregierung für Speichertechnologien, Power-to-X-Technologien u.a.m. für ein wind- und solarbetriebenes Energiesystem (wohlgemerkt nicht nur Stromsystem) sicherzustellen ist. Ferner ist die Bedeutung der Suffizienz neben Konsistenz und Effizienz – wie einleitend dargestellt – hervorzuheben. Diese Maßnahmen erscheinen manchen teuer, ein zu später Umstieg auf klimaneutrale Energieversorgung wäre indes teurer – nur eben zeitlich etwas später.

### **Ziele**

- Dekarbonisierung des Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Landwirtschaftssektors im durch Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen gesetzten Zeitrahmen
- Reduzierung der bereits genehmigten Braunkohleabbauemengen entsprechend dieser Vorgabe
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch
  - Ausbau der erneuerbaren Energien auf 100 % in allen Sektoren entlang der Vorgabe aus Art. 2 Paris-Abkommen
  - Maßnahmen zur Förderung von Konsistenz, Effizienz und Suffizienz; dazu gehören auch Initiativen auf Bundes- und Europaebene, z. B. für einen Emissionshandel, der sämtliche fossilen Brennstoffe abdeckt, das Cap respektive die Emissions-Mengenbegrenzung drastisch (an Art. 2 Paris-Abkommen orientiert) reduziert, die Altzertifikate streicht und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen und Verlagerungseffekten ergänzend für Im- und Exporte aus/ in die EU ein Border Adjustment vorsieht (was welthandelsrechtlich zulässig wäre).
  - Zieldefinition für den Ausbau der Netze und für Energiespeicher sowie für die Etablierung der Power-to-X-Technologien.

### **Indikatoren**

- Rückgang der Braunkohleabbauemengen auf null in definierten Zwischenschritten
- Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix
- Rückgang des Energieverbrauchs
- Ausbauziele für Netze und Speicher.

#### 4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz

Hier finden sich einige der wenigen konkreten Ziele der SNHS wie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 2 ha/Tag. Diesbezüglich ist sicherzustellen, dass dieses Ziel nicht bzw. nicht teilweise durch die aktuell erfolgende Modifizierung der statistischen Erfassungsmethode dieses Indikators erreicht wird. Sich ergebende Veränderungen aufgrund der neuen statistischen Erfassungsmethode sind entsprechend auf das 2 ha-Ziel zu übertragen und durch eine Zielanpassung umzusetzen. Weiter ist dieser Abschnitt einer der wenigen, in dem auf übergeordnete Ziele abgestellt wird (z. B. FFH-Pflicht). Jenseits dessen wirkt der Abschnitt wie eine Sammlung von „Naturthemen“, die hier, wenn auch mit treffender Ausgangsanalyse, lediglich grob zusammengefasst wurden.

Wir würden empfehlen, diesen Themenkomplex entweder in die Themen **Biodiversität**, **Boden- und Gewässerschutz** sowie **Landwirtschaft** zu trennen oder aber zumindest das Thema Landwirtschaft als zentral umzubauenden Sektor deutlicher herauszustellen.

Im Bereich **Naturschutz** fehlen hier nach unserer Auffassung konkrete Ziele dazu, wie der Schwund der Biodiversität nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ aufgehalten werden soll (orientiert an der oben bereits in Erinnerung gerufenen CBD und den Aichi Targets). Ein Indikator hierzu wurde ebenso nicht definiert.

Für die **Sicherung des Biotopverbunds** fehlt ebenso ein Indikator.

Der **Prozessschutz im Wald** (5 % der Fläche bis 2020 → Bundesziel) ist überhaupt nicht als Ziel genannt, entsprechend fehlt ein Indikator.

Das **Ziel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** ist gegenüber dem Bundesziel (< 30ha/Tag bis 2030) nicht ambitioniert genug, es muss entsprechend nachgesteuert werden.

Dass es eine „langfristige Sicherung und Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen, an Arten und ihrer genetischen Ausstattung“ geben soll, ist zwar lobenswert. Auf welche Art und Weise dies geschehen soll und wie es indiziert wird, ist nicht beschrieben.

Zwar wird das Thema **Gewässerschutz** explizit genannt – es muss jedoch durch Entwicklungsziele ergänzt werden, die an die in das Bundes- und Landesrecht implementierten Qualitätsziele und Zielerreichungshorizonte der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gekoppelt sein, und es müssen dementsprechende Indikatoren benannt werden.

Darüber hinaus gilt es, den **ökologischen Hochwasserschutz** zu stärken, um die Funktion der Flussauen nachhaltig wiederherzustellen und zu erhalten und auf diese Weise nachhaltig Mensch und Gut zu schützen.

Im Bereich der **Landwirtschaft** gibt es mehrere Themenbereiche. In der SNHS bereits genannt ist die Bewahrung des Bodens. Hierbei geht es um den Schutz vor Erosion, den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, die Vermeidung der Verunreinigung von Böden durch Chemikalien und um die Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher. Weiter spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle beim Verlust der Biodiversität, beim Ausstoß von Treibhausgasen, bei gestörten Stickstoff- und Phosphorkreisläufen und für die Gewässerverunreinigung durch Ausbringung von Chemikalien und Dünger.

## Ziele

- Verlust der Biodiversität stoppen und deren Förderung einleiten
- Verlust der (Fruchtbarkeit der) Böden stoppen
- weitgehende Senkung der Emission von Treibhausgasen, um die Ziele des Pariser Klimavertrags zu erreichen – und Kompensation verbleibender Emissionen durch Maßnahmen im Bereich von Mooren und Wäldern
- Gewässer- und Grundwasserverunreinigung durch die Landwirtschaft stoppen
- die Rolle der Landwirtschaft als Produzent von Nahrungsmitteln und Garant von regionalen, fairen und gesunden Lebensmitteln stärken.

## Indikatoren

- Stand der Biodiversität
- Veränderung der Flächeninanspruchnahme in ha/Tag
- Veränderung der Treibhausgasemissionen
- Stand in puncto WRRL.

## 5. Verkehr

Der Bereich **Verkehr** wird nur kurz betrachtet unter Bezug auf die Anbindung der ländlichen Räume. Die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs erfordert allerdings viel mehr:

Erstens ist auch der **Verkehrssektor an die Konsequenzen des Pariser Klimavertrags gebunden**. D. h. der heute fast ausschließlich fossil angetriebene Straßenverkehr muss quasi komplett dekarbonisiert werden. Weiter muss auch der Schienenverkehr komplett elektrifiziert werden und der (in Sachsen unbedeutende) Schiffsverkehr ohne fossile Treibstoffe auskommen. Gleiches gilt natürlich für den Flugverkehr. Zu diesen Faktoren müssen geeignete Indikatoren gefunden und konkrete Ziele definiert werden.

Derzeit ist zu konstatieren, dass Sachsen in diesem Bereich in die entgegengesetzte Richtung steuert: Der Fahrzeugbestand wächst kontinuierlich bei gleichzeitigem Anwachsen der Verbrauchszahlen durch den Kauf immer größerer individuellerer Fahrzeuge, viele Eisenbahnstrecken in Sachsen sind noch immer nicht elektrifiziert und eine Elektrifizierung auch nicht vorgesehen und Sachsen leistet sich zwei internationale Flughäfen.

Hier wird deutlich, dass es offenbar nicht nur auf die Festlegung von Parametern ankommt, sondern zweitens eine **Verkehrswende vonnöten ist**. Eine Verkehrswende bedeutet nicht den Umstieg auf Elektromobilität, sondern eine Abkehr vom derzeitigen Leitbild der grenzenlosen individuellen auf fossile Treibstoffe beruhenden Mobilität. Letztere ist keineswegs nachhaltig, sondern frisst Flächen und Rohstoffressourcen und stößt Schadstoffe aus.

## Ziele

- Im Sinne eines nachhaltigen Verkehrs muss u. a.:
  - der Verkehr komplett dekarbonisiert werden;
  - der motorisierte Individualverkehr substantiell reduziert werden – und im Gegenzug der öffentliche Verkehr massiv ausgebaut werden;
  - ein grundsätzlicher Wandel im Mobilitätsverständnis entstehen – weg vom Auto hin zu den ökologischen Verkehrsträgern ÖV, Fahrrad und Fußverkehr;
  - für letztere muss die Infrastruktur ausgebaut und nicht eingeschränkt werden (keine Stilllegung von Bahn- oder Busstrecken mehr, Elektrifizierung von Bahnstrecken) und
  - der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden sowie
  - insbesondere neue Straßenbauprojekte gestoppt werden.

## Indikatoren

- Anteil ökologische Verkehre am Gesamtverkehrsaufkommen
- Investitionsvolumen ökologische Verkehre insgesamt und im Vergleich zum MIV
- Ausbaquotient öffentlicher Personen(nah)verkehr (Schiene, Bus, Straßenbahn, etc.)
- Rückgang Anzahl fossil betriebener Fahrzeuge
- Rückgang Anzahl und Strecke Wege im Individualverkehr
- Rückgang Ausstoß Schadstoffe (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Feinstaub, etc.).

## 6. Wirtschaft, Innovation und Fachkräfte

Nachhaltiges Wirtschaften wird in der SNHS unter der Prämisse gesehen, (steigende) Gewinne zu generieren. Diesem Ziel wird alles andere untergeordnet, wie beispielsweise die Sicherung der Rohstoffzufuhr oder die Bereitstellung qualifizierter Arbeitskräfte.

In einer endlichen Welt ist eine unumschränkte Zufuhr von Rohstoffen indes ebenso unmöglich wie ein Fortschreiben des Wachstumsdenkens. Eine Nachhaltigkeitsstrategie muss diesem Umstand Rechnung tragen und beispielsweise eine funktionierende Kreislaufwirtschaft fordern. Bislang bleibt auch unberücksichtigt, dass der Import vieler Rohstoffe zwar als Garant des eigenen Wohlstands dient, der Abbau derselben aber in den Herkunftsländern vielfach zu Leid und massiven Umweltschäden führt. Nachhaltigkeit bedeutet auch und gerade im Wirtschaftswesen eine globale Verantwortung, deren Wahrnehmung an keiner Stelle der SNHS zu spüren ist.

Insofern wäre auch ein stärkerer Rekurs auf die globalen SDGs (Sustainable Development Goals) sinnvoll.



In Sachsen ist die **Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft** stärker als bisher zu fördern. Hierfür schlagen wir die Gründung einer Kompetenzstelle/Institution/Plattform vor, mit dem Ziel der Beratung und Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, zur Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft. Das betrifft u. a.

- Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme
- Kreislaufwirtschaft
- nachhaltiges Lieferkettenmanagement
- produktionsintegrierte Technologien, Öko-Design, u. ä.
- Kosten-Nutzen-Betrachtungen
- Finanz-/Fördermittelberatung.

Diese Kompetenzstelle kann z. B. ähnlich der saena GmbH aufgebaut werden (Sächsische Energieagentur GmbH); sinnvoll wäre freilich die Einbindung von relevanten Instituten und zivilgesellschaftlichen Vereinen/Verbänden.

Weiterhin ist eine **Optimierung von Fördermitteln und -instrumenten zur Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft** anzustreben. Vorhandene Fördermittel und -instrumente beziehen sich bisher zumeist ausschließlich auf Technik/ Technologie bzw. auf Effizienz (und ggf. noch Konsistenz). Es sollten jedoch mehr Möglichkeiten für den **Einsatz von Personal sowie Optimierung von Infrastruktur** eingeräumt werden. Als Beispiel sei im ökonomischen Bereich die Förderung von Innovationsassistenten erwähnt bzw. im kommunalen Bereich die Förderung von Klimaschutzmanagern. Ähnlich könnte ein Förderinstrument für Umweltassistenten/-managern aufgesetzt werden, die in der Wirtschaft/in öffentlichen Einrichtungen z. B. die Implementierung eines Umweltmanagementsystems vornehmen. Fördermittel und -instrumente im Bereich Infrastruktur können z. B. für die Förderung der Einrichtung von Stellplätzen für Fahrräder oder aber für Begrünung von Flächen/Dächern genutzt werden.

Sinnvoll wäre auch die Schaffung **finanzieller Anreize** gemäß dem Grad der Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft sowie gleichzeitig die Darstellung ebendieser Unternehmen/öffentliche Einrichtungen im Sinne einer **Vorbildfunktion**.

Generell sind **regionale Wirtschaftskreisläufe** und der Erhalt **dezentraler Wirtschaftsstrukturen** dort, wo sie sinnvoll sind, zu stärken.

In den Entwicklungs- und tendenziell auch Schwellenländern ist ein klimaneutrales Wachstum (Wachstum hier nicht nur als z. B. Ausbau von Infrastruktur, sondern auch im Sinne von Armutsbekämpfung, Vorbeugen von Krankheiten, etc. gemeint) vorerst noch nötig. Dieses klimaneutrale Wachstum könnte der Freistaat aktiv durch **Produkt- und Technologieexport** unterstützen und damit einerseits die eigene Wirtschaft stärken und andererseits global die Idee der Nachhaltigkeit stärken.

In Gewerbegebieten sowie im Übergang von Land zu Stadt (betrifft wirtschaftsrelevante Bereiche) ist der **öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr** stärker auszubauen, so dass Mitarbeiter ihr Unternehmen auch ohne motorisierten Individualverkehr

erreichen können, was bisher nur beschwerlich möglich ist. Dadurch werden Treibhausgasemissionen und Feinstaubbelastungen (sowie der alltägliche Stau) reduziert.

Die **KMU-Prägung bzw. Kleinteiligkeit der Wirtschaft als Vorteil wahrnehmen** (und nicht als Nachteil darstellen) und diese ausbauen, z. B. Sicherung und Vielfalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Zugang zu und Flexibilität von Unternehmen.

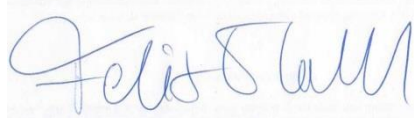
### **Ziele**

- Förderung der Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft
- Optimierung von Fördermitteln und -instrumenten zur Umsetzung einer im Sinne der genannten globalen Ziele nachhaltigen Wirtschaft, speziell auf Personalressourcen und unternehmenseigene Infrastruktur, ggf. auch Gebäude, bezogen
- KMU-Prägung bzw. Kleinteiligkeit der Wirtschaft öffentlich als Vorteil abbilden und diese Vorteile ausbauen.

### **Indikatoren**

- Anzahl der ökologisch-(sozial-)relevanten zertifizierten Unternehmen (z. B. gemäß ISO 14001, ISO 26000, EMAS, EMASeasy, Ökoprofit, CSR, GRI, Global Impact, DNK), ggf. über frei zugängliche Datenbank (Vorbildfunktion/Marketing) darstellen
- Summe und Abrufe (in €) von Fördermitteln zur Umsetzung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaft
- Beschäftigte in der Branche Energie- und Umwelttechnik.

Mit verBUNDenen Grüßen



Prof. Dr. Felix Ekardt